

**2021/73/200**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Herr Dipl. - Kfm. Ralf Weber



## **Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Musikschule Homburg gGmbH**

| <i>Beratungsfolge</i>  | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Aufsichtsrat Musikschule Homburg gGmbH (Vorberatung)                   | 21.04.2021                      | N            |
| Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)                               | 05.05.2021                      | N            |
| Stadtrat (Entscheidung)  | 20.05.2021                      | Ö            |
| Gesellschafterversammlung der Musikschule Homburg gGmbH (Entscheidung) | 28.05.2021                      | N            |

### **Beschlussvorschlag**

Der Jahresabschluss wird festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss wird mit folgenden Beträgen festgestellt und geprüft:

Stammkapital 25.000,00 €

Bilanzsumme 5.232.240,56 €

Anlagevermögen 5.114.421,88 €

Umlaufvermögen 117.818,68 €

Summe der Erträge 1.026.692,33 €

Summe der Aufwendungen 1.142.291,76 €

Jahresergebnis -115.599,43

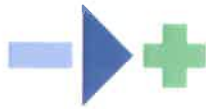
Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2018 erfolgte durch die BWL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lintz, Welsch & Kollegen.

Der Jahresabschluss wird in elektronischer Form beim Bundesanzeiger durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veröffentlicht.

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen wird auf den beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 verwiesen.

### **Anlage/n**

- 1 Kopie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (öffentlich)



**BWL**

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **BERICHT**

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018

und

des Lageberichts  
für das  
Geschäftsjahr 2018

der

**Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH**

Am Forum 5  
66424 Homburg

GESCHÄFTSFÜHRER

DIPL.-KFM. PETER BIEGAJ

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

DIPL.-KFM. ALEXANDER LAWALL

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Kaiserstraße 54-56

66424 Homburg

Telefon 0 68 41 / 696 - 119

Telefax 0 68 41 / 696 - 203

email: Peter.Biegaj@lintz-stb.de

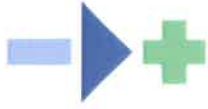


## **Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| 1. Prüfungsauftrag   | 1  |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen                                   | 3  |
| 2.1 Lage des Unternehmens  | 3  |
| 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 3  |
| 2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten                                    | 4  |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung                          | 5  |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung   | 5  |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung                        | 6  |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung            | 8  |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                          | 8  |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                  | 8  |
| 4.1.2 Jahresabschluss  | 8  |
| 4.1.3 Lagebericht  | 9  |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses                            | 10 |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses       | 10 |
| 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen                             | 10 |
| 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage                            | 10 |
| 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur                            | 10 |
| 4.3.2 Ertragslage  | 12 |
| 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung        | 13 |

## **Anlagen**

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
- 3 Anhang
- 4 Unterzeichnung des Jahresabschlusses
- 5 Lagebericht
- 6 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 8 Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

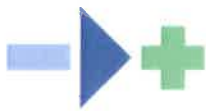


**BWL**

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

## Hauptteil



## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Homburg vom 10. Oktober 2019 wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der

**Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH,  
Homburg**

(im Folgenden auch "Musikschule Homburg" oder "Gesellschaft" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff HGB zu prüfen.

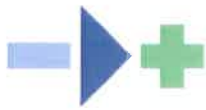
Wir haben auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 22. Oktober 2018.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

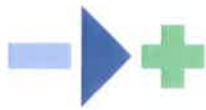


Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Januar und Februar 2020 durchgeführt und am 27. Februar 2020 abgeschlossen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Geschäftsführer hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss ihren Ausdruck gefunden haben.

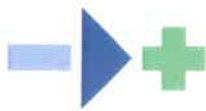
Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft erfolgt durch die Stadt Homburg (Darlehen und Betriebskostenzuschüsse), mit der auch ein Geschäftsbesorgungsvertrag besteht.
- Einnahmen aus dem Betrieb der Musikschule wurden in Höhe von rd. TEUR 194 erzielt.
- Das Jahr 2018 schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Musikschule Homburg basiert teilweise auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darlegungen für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesamtkosten für die neue Musikschule werden durch Kredite und Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert. Eine Nachfinanzierung muss nach Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgen.



- Die Stadt Homburg gleicht etwaige Fehlbeträge der Musikschule durch Betriebskostenzuschüsse aus. Ein Risiko für die Existenz der Musikschule Homburg besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung der Stadt.

## **2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen.

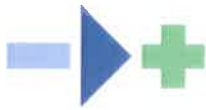
Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht 2018 wurden verspätet aufgestellt.

Gemäß § 42 a Abs. 2 GmbHG haben die Gesellschafter spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen festgestellt. Gleiches gilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Wir haben die Geschäftsführung der Gesellschaft auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungs- und Feststellungspflichten hingewiesen.





### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

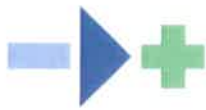
Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.



Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2018 unverändert festgestellt.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

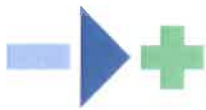
Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf



die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen können.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

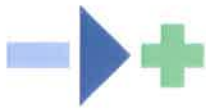
Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Periodenabgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten sowie Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden nicht angefordert. Die erforderlichen Prüfungsnachweise wurden durch alternative Prüfungshandlungen erreicht.

Art, Umfang und Ergebnis der im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.



## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.



Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss entnommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenhang von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

## **4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.



Entwicklung der Vermögenslage

|   | 31.12.2018     |              | 31.12.2017     |              | Veränderung   |              |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
|   | TEUR           | %            | TEUR           | %            | TEUR          | %            |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                |              |                |              |               |              |
| I. Sachanlagen  |                |              |                |              |               |              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.012,8        | 95,8         | 5.153,9        | 95,3         | -141,1        | -2,7         |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 101,7          | 1,9          | 114,9          | 2,1          | -13,2         | -11,5        |
|   | <u>5.114,4</u> | <u>97,8</u>  | <u>5.268,8</u> | <u>97,5</u>  | <u>-154,4</u> | <u>-2,9</u>  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                |              |                |              |               |              |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                |              |                |              |               |              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 117,8          | 2,3          | 137,1          | 2,5          | -19,3         | -14,1        |
|   | <u>117,8</u>   | <u>2,3</u>   | <u>137,1</u>   | <u>2,5</u>   | <u>-19,3</u>  | <u>-14,1</u> |
|   | <u>5.232,2</u> | <u>100,0</u> | <u>5.405,9</u> | <u>100,0</u> | <u>-173,7</u> | <u>-3,2</u>  |

Entwicklung der Kapitalstruktur

|  | 31.12.2018     |              | 31.12.2017     |              | Veränderung   |              |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
|  | TEUR           | %            | TEUR           | %            | TEUR          | %            |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                 |                |              |                |              |               |              |
| I. Gezeichnetes Kapital                                | 25,0           | 0,5          | 25,0           | 0,5          | 0,0           | 0,0          |
| II. Kapitalrücklage                                    | 975,0          | 18,6         | 975,0          | 18,0         | 0,0           | 0,0          |
| III. Gewinnrücklagen                                   |                |              |                |              |               |              |
| 1. andere Gewinnrücklagen                              | 20,7           | 0,4          | 13,0           | 0,2          | 7,7           | -59,2        |
|  | <u>1.020,7</u> | <u>19,5</u>  | <u>1.013,0</u> | <u>18,7</u>  | <u>7,7</u>    | <u>0,8</u>   |
| <b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>                   | 1.631,2        | 31,2         | 1.669,1        | 30,9         | -37,9         | -2,3         |
| <b>C. Rückstellungen</b>                               |                |              |                |              |               |              |
| 1. sonstige Rückstellungen                             | 28,8           | 0,6          | 6,0            | 0,1          | 22,8          | 380,0        |
|  | <u>28,8</u>    | <u>0,6</u>   | <u>6,0</u>     | <u>0,1</u>   | <u>22,9</u>   | <u>380,0</u> |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                            |                |              |                |              |               |              |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 1.902,1        | 36,4         | 1.946,8        | 36,0         | -44,7         | -2,3         |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 15,1           | 0,3          | 18,6           | 0,3          | -3,5          | -18,8        |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 633,0          | 12,1         | 750,5          | 13,9         | -117,5        | -15,7        |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                          | 1,0            | 0,0          | 0,5            | 0,0          | 0,5           | 100,0        |
|  | <u>2.551,2</u> | <u>48,8</u>  | <u>2.716,4</u> | <u>50,2</u>  | <u>-165,2</u> | <u>-6,1</u>  |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                   | 0,3            | 0,0          | 1,2            | 0,0          | -0,9          | -75,0        |
|  | <u>5.232,2</u> | <u>100,0</u> | <u>5.405,9</u> | <u>100,0</u> | <u>-173,7</u> | <u>-3,2</u>  |

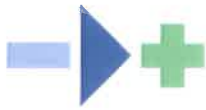


### 4.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                      | 01.01. bis<br>31.12.2018 |              | 01.01. bis<br>31.12.2017 |              | Änderung ggü.<br>dem Vorjahr in |              |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|---------------------------------|--------------|
|                                      | TEUR                     | %            | TEUR                     | %            | TEUR                            | %            |
| Umsatzerlöse                         | 197,7                    | 17,3         | 215,1                    | 18,7         | -17,4                           | -8,1         |
| + Sonstige betriebliche Erträge      | <u>944,6</u>             | <u>82,7</u>  | <u>936,5</u>             | <u>81,3</u>  | <u>8,1</u>                      | <u>0,9</u>   |
| = Gesamtleistung                     | <u>1.142,3</u>           | <u>100,0</u> | <u>1.151,6</u>           | <u>100,0</u> | <u>-9,3</u>                     | <u>-0,8</u>  |
| - Personalaufwand                    | 488,5                    | 42,8         | 508,4                    | 44,1         | -19,9                           | -3,9         |
| - Abschreibungen                     | 158,8                    | 13,9         | 158,4                    | 13,8         | 0,4                             | 0,3          |
| - Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>440,6</u>             | <u>38,6</u>  | <u>409,8</u>             | <u>35,6</u>  | <u>30,8</u>                     | <u>7,5</u>   |
| = Betriebsergebnis                   | <u>54,4</u>              | <u>4,8</u>   | <u>75,0</u>              | <u>6,5</u>   | <u>-20,6</u>                    | <u>-27,5</u> |
| - Finanzaufwand                      | <u>54,3</u>              | <u>4,8</u>   | <u>75,0</u>              | <u>6,5</u>   | <u>-20,7</u>                    | <u>-27,6</u> |
| = Finanzergebnis                     | <u>-54,3</u>             | <u>-4,8</u>  | <u>-75,0</u>             | <u>-6,5</u>  | <u>20,7</u>                     | <u>27,6</u>  |
| = Jahresergebnis                     | <u>0,0</u>               | <u>0,0</u>   | <u>0,0</u>               | <u>0,0</u>   | <u>0,0</u>                      | <u>0,0</u>   |





## **5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (**Anlage 5**) der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH unter dem Datum vom 27. Februar 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

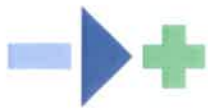
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen



Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

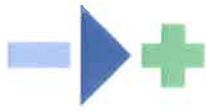
*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

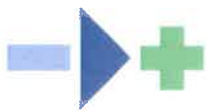
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei



Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.


Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

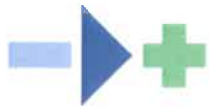
Homburg, den 27. Februar 2020

**BWL**

**Wirtschaftsprüfung · Wirtschaftsberatung · GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
Dipl.-Kfm. Alexander Lawall  
Wirtschaftsprüfer

  
Dipl.-Kfm. Martin Glutting  
Wirtschaftsprüfer



**BWL**

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

# Anlagen

**BILANZ**  
zum  
31. Dezember 2018

|   | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR | 31.12.2018<br>EUR  | 31.12.2017<br>EUR |
|---|-------------------|-------------------|--|-------------------|
| <b>AKTIVA</b>   |                   |                   | <b>PASSIVA</b>   |                   |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                   |                   | <b>A. Eigenkapital</b>   |                   |
| I. Sachanlagen  |                   |                   | I. Gezeichnetes Kapital  | 25.000,00         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.012.766,91      | 5.153.885,02      | II. Kapitalrücklage  | 975.000,00        |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 101.654,97        | 114.912,62        | III. Gewinnrücklagen   | 12.992,90         |
|   | 5.114.421,88      | 5.268.797,64      | 1. andere Gewinnrücklagen  | 0,00              |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                   |                   | IV. Jahresüberschuss   | 1.631.214,32      |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                   |                   | <b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>   |                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 117.818,68        | 137.066,48        | <b>C. Rückstellungen</b>   |                   |
|   |                   |                   | 1. sonstige Rückstellungen   | 28.824,55         |
|   |                   |                   | <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |                   |
|   |                   |                   | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 1.902.132,18      |
|   |                   |                   | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 45.755,97 (EUR 44.717,04)             |                   |
|   |                   |                   | - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.856.376,21 (EUR 1.902.132,18) |                   |
|   |                   |                   | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 15.057,47         |
|   |                   |                   | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.057,47 (EUR 18.648,41)             |                   |
|   |                   |                   | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                     | 633.010,60        |
|   |                   |                   | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 633.010,60 (EUR 750.509,56)           |                   |
|   |                   |                   | 4. sonstige Verbindlichkeiten  | 1.007,49          |
|   |                   |                   | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.007,49 (EUR 535,66)                        |                   |
|   |                   |                   | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.007,49 (EUR 535,66)                 |                   |
|   |                   |                   | <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 298,50            |
|   | 5.232.240,56      | 5.405.864,12      |  | 5.232.240,56      |
|   |                   |                   |  | 5.405.864,12      |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01.01.2018 bis zum 31. Dezember 2018**

|  | EUR               | 2018<br>EUR       | 2017<br>EUR       |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse  |                   | <u>197.736,35</u> | <u>215.127,60</u> |
| <b>2. Gesamtleistung</b>   |                   | 197.736,35        | 215.127,60        |
| 3. sonstige betriebliche Erträge   |                   | 944.555,41        | 936.535,03        |
| 4. Personalaufwand   |                   |                   |                   |
| a) Löhne und Gehälter  | 381.403,23        |                   | 390.714,89        |
| b) soziale Abgaben und Aufwen-<br>dungen für Altersversorgung und<br>für Unterstützung | <u>107.136,92</u> |                   | <u>117.657,87</u> |
|  |                   | 488.540,15        | 508.372,76        |
| - davon für Altersversorgung EUR 28.793,99<br>(EUR 30.798,39)                          |                   |                   |                   |
| 5. Abschreibungen  |                   | 158.806,13        | 158.439,70        |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen  |                   | 440.637,43        | 409.805,06        |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |                   | <u>54.308,05</u>  | <u>75.045,11</u>  |
| <b>8. Ergebnis nach Steuern</b>  |                   | <u>0,00</u>       | <u>0,00</u>       |
| <b>9. Jahresüberschuss</b>   |                   | <u>0,00</u>       | <u>0,00</u>       |



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

### **1. Allgemeine Angaben**

Die Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Homburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken (Reg.Nr. HRB 10000).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die §§ 242 ff und §§ 264 ff HGB sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten von Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, werden ausschließlich im Anhang aufgeführt.

### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen folgenden Grundsätzen und Methoden:

#### **2.1 Anlagevermögen**

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige – lineare – Abschreibungen, angesetzt.

#### **2.2 Umlaufvermögen**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nennwert angesetzt.

#### **2.3 Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Nennkapital.

#### **2.4 Sonderposten für Zuschüsse**

Der Sonderposten für Zuschüsse resultiert aus Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Anschaffung von Gegenständen des Sachanlagevermögens. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der korrespondierenden Anlagegüter.

## **2.5 Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

## **2.6 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **2.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um verschiedene Einnahmen, die erst im folgenden Geschäftsjahr ertragswirksam werden. Der Ansatz erfolgte mit den Nominalwerten.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von EUR 116.183,38 (Vorjahr: EUR 134.974,58) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zugleich Forderungen gegen Gesellschafter darstellen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 633.010,60 (Vorjahr: EUR 750.509,55) sind zugleich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 1.662.471,80 (Vorjahr: EUR 1.712.630,54).

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Gesamtkostenverfahren**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9.678,67 (Vorjahr: EUR 29.398,44).

## 5. Ergänzende Angaben

### 5.1 Organe der Gesellschaft

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Frau Carola Ulrich, Homburg, Leiterin der Musikschule, wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus folgenden 9 Mitgliedern:

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Vorsitzender:                   | Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister |
| stellvertretender Vorsitzender: | Klaus Roth, Bürgermeister               |
| weitere Mitglieder:             | Christine Becker                        |
|                                 | Wilfried Bohn                           |
|                                 | Raimund Konrad                          |
|                                 | Maren Berger                            |
|                                 | Barbara Spaniol                         |
|                                 | Heiderose Emser                         |
|                                 | Sevim Kaya-Karadag                      |

### 5.2 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 16.

Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH  
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018

|            | ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN |                 | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN |                   | NETTOBUCHWERTE    |                     |
|------------|------------------------------------|-----------------|-----------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|            | Zugänge                            | Abgänge         | 01.01.2018                  | Zuführungen       | 31.12.2018        | 31.12.2017          |
|            | EUR                                | EUR             | EUR                         | EUR               | EUR               | EUR                 |
| 01.01.2018 |                                    |                 |                             |                   |                   |                     |
|            | 5.552.805,57                       | 0,00            | 5.552.805,57                | 398.920,55        | 141.118,11        | 0,00                |
|            | 162.868,28                         | 4.430,37        | 0,00                        | 167.298,65        | 47.955,66         | 17.688,02           |
|            | <u>5.715.673,85</u>                | <u>4.430,37</u> | <u>5.720.104,22</u>         | <u>446.876,21</u> | <u>158.806,13</u> | <u>0,00</u>         |
|            | <b>5.715.673,85</b>                | <b>4.430,37</b> | <b>5.720.104,22</b>         | <b>446.876,21</b> | <b>158.806,13</b> | <b>0,00</b>         |
|            |                                    |                 |                             |                   |                   | <b>605.682,34</b>   |
|            |                                    |                 |                             |                   |                   | <b>5.114.421,88</b> |
|            |                                    |                 |                             |                   |                   | <b>5.268.797,64</b> |

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücks-  
gleiche Rechte und Bauten  
einschließlich der Bauten  
auf fremden Grundstücken
2. Andere Anlagen, Betriebs-  
und Geschäftsausstattung

### **Unterzeichnung des Jahresabschlusses**

Als Geschäftsführerin unterzeichne ich hiermit den Jahresabschluss 2018 der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH, Homburg, bestehend aus der Bilanz in Anlage 1, der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 2 sowie dem Anhang in Anlage 3.

Homburg, den 27. Februar 2020



---

Carola Ulrich

Geschäftsführerin

# **Lagebericht**

**Wirtschaftsjahr 2018**

**für die**

**Musikschule Homburg  
gemeinnützige GmbH**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Allgemeines**

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- **Gegenstand des Unternehmens**
- **Personalbereich**

#### **2. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

- **Finanzielle Struktur**
- **Entwicklung und Geschäftsergebnis**
- **Beschaffung und Investitionen**
- **Finanzierung**

#### **3. Darstellung der Lage**

- **Finanzmittel**
- **Unterrichtendes Personal**
- **Nutzer der Musikschule**
- **Veranstaltungen**
- **Statistiken**

#### **4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

- **Finanzmittel**
- **Unterrichtendes Personal**
- **Nutzer der Musikschule**
- **Veranstaltungen**

### **II. Prognosebericht**

### **III. Risikobericht**

### **IV. Forschungs- und Entwicklungsbericht**

## **I. Wirtschaftsbericht**

### **1. Allgemeines**

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Nach Beschluss des Stadtrates der Kreisstadt Homburg vom 22.06.2011 wurde die Musikschule Homburg als kommunales Unternehmen ausgegliedert und wird seither als gemeinnützige GmbH (gGmbH) geführt.

Der Gesellschaftsvertrag der Homburger Musikschule gemeinnützige GmbH, wurde mit notarieller Urkunde vom 18.08.2014 (Urk.R.Nr. 1492/2014 K) neu gefasst. Seit 19.01.2012 ist die Gesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Registernummer HRB 100000 eingetragen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Alleingesellschafterin ist die Kreisstadt Homburg.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Homburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die offizielle Anschrift der „Musikschule Homburg gGmbH“ ist die Schongauer Straße 1 in 66424 Homburg.

- **Gegenstand des Unternehmens**

Die Musikschule Homburg gGmbH hat sich der Förderung der Kultur verschrieben. Sie verwirklicht dies insbesondere durch:

Förderung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, musikalische Lehr- und Schulungsveranstaltungen, Einrichtung einer musikalischen Früherziehung und Grundausbildung, Angebot eines qualifizierten Instrumental- und Vokalunterrichts, Ermöglichung eines gemeinsamen Musizierens in Orchestern, Chören, Ensembles.

- **Personalbereich**

Die Geschäftsführerin und die Sekretärin sind Bedienstete der Kreisstadt Homburg. Der Hausmeister und die Musikschullehrer sind bei der Musikschule Homburg gGmbH angestellt oder werden als Honorarkräfte beschäftigt.

Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die Musikschule Homburg gGmbH zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt.



Gemäß § 3 des Geschäftsbesorgungsvertrages erhält die Stadt für die Übernahme von Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung eine Vergütung.

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

- **Finanzielle Struktur**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Die Kreisstadt Homburg ist die alleinige Inhaberin des einzigen Geschäftsanteils.

Die Kreisstadt Homburg hatte der Musikschule Homburg gGmbH Ende 2012 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 975.000 EUR gewährt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde das Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage umgewandelt.

Zur Finanzierung des Musikschulgebäudes in der Schongauer Straße 1 wurde mit Darlehensvertrag vom 12.05.2014 bei der Kreissparkasse Saarpfalz ein Darlehen in Höhe von 2.075.000 EUR aufgenommen.

Im Dezember 2017 wurde vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West eine Vorabauszahlung in Höhe von 133.333,33 EUR überwiesen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises steht noch aus. Eventuell können noch rund 310.000 EUR an Fördermittel ausbezahlt werden.

Der Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg betrug zum 31.12.2017 für die Musikschule Homburg gGmbH -552.875,72 EUR.

In den Monaten April und November 2018 wurden Spendengelder in Höhe von insgesamt 9.468,55 EUR, die explizit für die Musikschule für die musikalische Früherziehung bei der Kreisstadt Homburg vereinnahmt waren, an die Musikschule Homburg gGmbH weitergeleitet.

Hiervon wurden Honoraraufwendungen für März und Dezember 2018 in Höhe von 1.766,00 EUR finanziert. Die Aufwendungen betreffen den Musikschulball sowie die musikalische Früherziehung in der Kindertageseinrichtung Maria vom Frieden.

Die restlichen Spendengelder in Höhe von 7.702,55 EUR wurden auf das Bilanzkonto „Rücklage Spendengelder“ umgebucht.

Das Projekt „Bläser-Gruppe am Saarpfalz-Gymnasium“ wird auch im Schuljahr 2017/2018 über das TRAFÖ-Programm zu 100% gefördert.

Zum Jahresende 2018 betrug der Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg für die Musikschule Homburg gGmbH -406.910,60 EUR.

- **Entwicklung und Geschäftsergebnis**

2018 wurden durch die Benutzungsgebühren, Zuweisungen von Land und Kreis und vor allem durch den Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Homburg Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.142.291,76 EUR erzielt.

Die Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2018 EUR 1.087.983,71. Hierin sind vor allem die Personal- und Honorarkosten, die Kosten für die Unterhaltung des Musikschulgebäudes in der Schongauer Straße 1, die Verwaltungskosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Homburg sowie die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen von 158.806,13 EUR enthalten.

Die Verwaltungskosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages, die in Höhe von 226.100,00 EUR an die Musikschule weiter berechnet wurden, sind wiederum im Betriebskostenzuschuss in Höhe von 815.599,43 EUR enthalten, so dass die Stadt lediglich mit rund 589 TEUR belastet wurde.

Kreditzinsen aufgrund des Darlehensvertrages mit der Kreissparkasse Saarpfalz fielen in Höhe von 44.629,38 EUR an, das Bürgschaftsentgelt betrug 9.678,67 EUR.

Infolge der Umwandlung des ehemaligen Gesellschafterdarlehens von 975 TEUR in eine Kapitalrücklage im Vorjahr ergab sich für das Berichtsjahr durch den Wegfall der jährlichen Zinsen in Höhe von 19.500 EUR eine entsprechende Entlastung des Geschäftsergebnisses.

- **Beschaffung und Investitionen**

Für den Hausmeister der Musikschule wurde in 2018 eine Kehrmachine mit Schneeräumschild angeschafft (rd. 1.432 EUR). Drei neue Büroschränke (rd. 1.008 EUR) sowie ein gebrauchtes Klavier (rd. 1.990 EUR) ergänzen seit 2018 die Ausstattung der Musikschule Homburg.

- **Finanzierung**

Sobald der Abrechnungsbescheid des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in Saarbrücken vorliegt und die Schlusszuwendung ausbezahlt wurde, erfolgt die endgültige Finanzierung des Musikschulgebäudes einschließlich der Aula, des Außengeländes und des Parkplatzes durch die Aufnahme eines zweiten langfristigen Kredits.

Die Tilgungsrate für den bei der Kreissparkasse Saarpfalz aufgenommenen Kredit betrug im Jahr 2018 EUR 44.717,04.

### **3. Darstellung der Lage**

- **Finanzmittel**

Sämtliche Auszahlungen wurden während des laufenden Jahres aus den Einzahlungen, vor allem aus dem Betriebskostenzuschuss finanziert.

Aus Benutzungsentgelten (Schulgeld) ergaben sich im Geschäftsjahr Einzahlungen von 194.201,35 EUR, 15.798,65 EUR weniger als ursprünglich geplant.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Wirtschaftsjahr 195.112,53 EUR. Nach Verrechnung mit dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) von 44.717,04 EUR sowie aus Investitionstätigkeit von 4.430,37 EUR ergibt sich eine Zunahme der liquiden Mittel („Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg“) um 145.965,12 EUR von -552.875,72 EUR am 31.12.2017 auf -406.910,60 EUR am 31.12.2018.

Zum 31.12.2018 verfügt die Musikschule Homburg gGmbH über eine Rücklage an Spendengeldern in Höhe von 20.695,45 EUR. Diese werden auf dem Bilanzkonto „Rücklage Spendengelder“ ausgewiesen.

- **Unterrichtendes Personal**

Anzahl am Jahresanfang 2018 = 21 Lehrkräfte (10 m., 11 w.)

(einschl. 6 Honorarkräfte; 3 m., 3 w.)

Zugänge im Jahr 2018 = 3 Honorarkräfte (2 w., 1 m.)

Abgänge in 2018 = 4 Lehrkräfte ( 3 w., 1 m.)

Stand am Jahresende: 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)

(einschl. 9 Honorarkräfte; 4 m., 5 w.)

- **Nutzer der Musikschule**

Anzahl am Jahresanfang 2018 = 816 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)

Stand am Jahresende 2018 = 761 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)

Kooperationen mit GS Sonnenfeld, GS Luitpold, GS Langenäcker,

5 Kindergärten, Saarpfalz-Gymnasium.

- **Veranstaltungen**

Anzahl der Veranstaltungen in 2018:

10 Schülerkonzerte u. a. im Advent in der ev. Stadtkirche in Homburg

3 Orchesterkonzerte

2 Lehrerkonzerte

weitere Veranstaltungen: z. B. 11. Streichertag, Preisverleihung Rotary-Club, Musikschulball, Musikschulfest mit Sommer-Matinée, 2 Infotage, mehrere Veranstaltungen im Foyer der Musikschule, sowie Aufführungen u. Beteiligung an Fremdveranstaltungen.

Insgesamt nahmen ca. 450 Schüler teil bei ca. 2000 Besuchern

- **Statistiken zum 01.01.2019:**

1. Anzahl Schüler (Musikalische Früherziehung/Musikgarten)
2. Aufstellung Schüler nach Fächern gegliedert
3. Aufstellung Kooperationen

1. Anzahl Schüler (Musikalische Früherziehung/Musikgarten)

|  | <b>Schüler (Musikalische Früherziehung/MFE)</b> |
|--|---|
|  | 25 Schüler (ohne Kooperation)                   |

Die Kinder in der Musikalischen Früherziehung sind zwischen 4 und 6 Jahre alt.

|  | <b>Schüler (Musikgarten)</b> |
|--|------------------------------|
|  | 19 Schüler                   |

Die Kinder im Musikgarten sind aus den Jahrgängen 2015 bis 2016.

## 2. Aufstellung Schüler nach Fächern gegliedert

| Fächer       | Anzahl d. Schüler |
|--------------|-------------------|
| Akkordeon    | 24                |
| Blockflöte   | 36                |
| E-Bass       | 1                 |
| Flügelhorn   | 1                 |
| Gesang       | 8                 |
| Gitarre      | 35                |
| Keyboard     | 18                |
| Klarinette   | 8                 |
| Kornett      | 3                 |
| Klavier      | 97                |
| MFE          | 25                |
| Musiktheorie | 1                 |
| Posaune      | 4                 |
| Querflöte    | 9                 |
| Saxophon     | 5                 |
| Schlagzeug   | 26                |
| Trompete     | 7                 |
| Violine      | 27                |
| Violoncello  | 21                |
|              | <b>356</b>        |

Die Schülerinnen und Schüler kommen zu mehr als 2/3 aus Homburg (mit Stadtteilen). Weniger als 1/3 kommen aus dem nahen Saarpfalz-Kreis.

## 3. Aufstellung Kooperationen

| Kooperationspartner      | Schülerzahlen |                    |
|--------------------------|---------------|--------------------|
| Kindergarten "DuBonheur" | 88            | (MFE)              |
| FGTS Sonnenfeld          | 16            | (Blockflöten AG's) |
| FGTS Luitpold            | 27            | (Musiktheater)     |
| KiGa "Maria vom Frieden" | 77            | (MFE)              |
| KiTa Reiskirchen         | 47            | (MFE)              |
| KiGa "Albert-Schweitzer" | 60            | (MFE)              |
| Saar-Pfalz-Gymnasium     | 11            | (Bläserklasse)     |
|                          | <b>326</b>    |                    |

## **II. Prognosebericht**

Die Nachfinanzierung durch einen weiteren Kredit erhöht die jährliche Zins- und Tilgungslast der Musikschule Homburg gGmbH. Ein Ausgleich erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der Stadt.

Ein Einbrechen der Anzahl der Musikschüler ist nicht zu erwarten.

## **III. Risikobericht**

Der Betriebskostenzuschuss, den die Kreisstadt Homburg als alleinige Gesellschafterin zahlt, gleicht einen etwaigen Fehlbetrag aus. Ein Risiko für die Existenz der Musikschule Homburg gGmbH besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung der Stadt.

## **IV. Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Forschung und Entwicklung finden aufgrund der Art des Betriebes nicht statt.

Homburg, 27. Februar 2020



---

Carola Ulrich  
(Geschäftsführerin)

#### **4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

- **Finanzmittel**

Nach Schlussabrechnung der Einzelmaßnahme mit dem Ministerium für Inneres und Sport wird ein weiterer Kredit aufgenommen. Der in der Finanzplanung 2015 genehmigte Investitionskredit von 1.000.000 EUR wurde seither jährlich per Ermächtigungsübertragung vorgetragen. Die Finanzierung des Defizites erfolgt solange über die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg. Zinsen an die Einheitskasse fallen als Folge der Niedrigzinspolitik der EZB zurzeit nicht an.

Der Ansatz für den Aufwand für die Zinszahlung an Kreditinstitute wird in den folgenden Wirtschaftsplänen mit 76.000 EUR bzw. 74.500 EUR geplant.

- **Unterrichtendes Personal**

Anzahl am Jahresanfang 2019 = 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)

(einschl. 4 Honorarkräfte; 1 m., 3 w.)

Zugang in 2019 = 1 Honorarkraft (w.)

Abgang in 2019 = 1 Lehrkraft (1 w.)

Stand am Jahresende: 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)

(einschl. 5 Honorarkräfte; 1 m., 4 w.)

- **Nutzer der Musikschule**

Anzahl am Jahresanfang 2019 = 761 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)

Stand am Jahresende 2019 = ca. 776 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)

Kooperationen mit GS Sonnenfeld, GS Luitpold, GS Langenäcker,  
5 Kindergärten, Saarpfalz-Gymnasium und Oberlin-Schule

- **Veranstaltungen**

Anzahl der Veranstaltungen in 2019:

8 Schülerkonzerte u. a. im Advent in der ev. Stadtkirche in Homburg

3 Orchesterkonzerte

2 Lehrerkonzerte

weitere Veranstaltungen: 12. Streichertag, Preisverleihung Rotary-Club,  
Info-Tage, Matinée, Konzert im Rahmen der Homburger Kammermusiktage,  
Konzert mit Frèdrik Vahle, Musical-Aufführung der Schul-Theater-AG's, Beteili-  
gung an Fremdveranstaltungen.

Insgesamt nehmen ca. 500 Schüler teil bei ca. 2000 Besuchern.

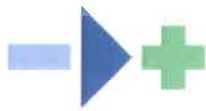


## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Firma:                          | Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH  |
| Sitz:                           | Homburg   |
| Rechtsform:                     | gGmbH   |
| Gesellschaftsvertrag:           | Urk.R.Nr. 2681/2011 K vom 28.11.2011, vollinhaltlich aufgehoben und insgesamt neugefasst mit Urk.R.Nr. 1492/2014 K vom 14.8.2014<br>(Notar JR Dr. Volker Kawohl, Homburg)   |
| Anschrift:                      | Am Forum 5<br>66424 Homburg   |
| Handelsregister-<br>eintragung: | Amtsgericht Saarbrücken, HRB 100000   |
| Gegenstand des<br>Unternehmens: | ist die Förderung der Kultur. Dieser wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, musikalische Lehr- und Schulungsveranstaltungen, Einrichtung einer musikalischen Früherziehung und Grundausbildung, Angebot eines qualifizierten Instrumental- und Vokalunterrichts sowie die Ermöglichung eines gemeinsamen Musizierens in Orchestern, Chören und Ensembles. |
| Geschäftsjahr:                  | 1. Januar bis 31. Dezember  |
| Gezeichnetes Kapital:           | EUR 25.000,00   |
| Geschäftsführung:               | Carola Ulrich, Leiterin der Musikschule   |
| Vertretung:                     | Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.   |





Gesellschafter: Kreisstadt Homburg

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden 9 Mitgliedern:

Vorsitzender: Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender: Klaus Roth, Bürgermeister

Weitere Mitglieder: Christine Becker

Wilfried Bohn

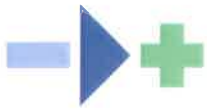
Raimund Konrad

Maren Berger

Barbara Spaniol

Heiderose Emser

Sevim Kaya-Karadag



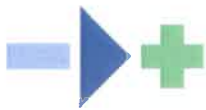
**BWL**

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

---

## **Erläuterungsteil**



## Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

### Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von EUR 5.232.240,56 (31.12.2017: EUR 5.405.864,12) ab.

#### **A. Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen.

#### **I. Sachanlagen**

##### **1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

|                                      |                     |                     |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                      | <b>EUR</b>          | <b>5.012.766,91</b> |
| Vorjahr:                             | EUR                 | 5.153.885,02        |
| <u>Zusammensetzung:</u>              |                     |                     |
|                                      | 31.12.2018          | 31.12.2017          |
|                                      | EUR                 | EUR                 |
| Grundstücke und grundstückgl. Rechte | 5.175,03            | 5.318,78            |
| Musikschule                          | 4.905.629,84        | 5.039.881,43        |
| Parkplätze                           | 101.962,04          | 108.684,81          |
|                                      | <u>5.012.766,91</u> | <u>5.153.885,02</u> |
| <u>Entwicklung:</u>                  |                     |                     |
|                                      | 31.12.2018          | 31.12.2017          |
|                                      | EUR                 | EUR                 |
| Stand zum 01.01.                     | 5.153.885,02        | 5.295.003,13        |
| - Abschreibungen                     | 141.118,11          | 141.118,11          |
| Stand zum 31.12.                     | <u>5.012.766,91</u> | <u>5.153.885,02</u> |

**2. andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung**

|          |            |                   |
|----------|------------|-------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>101.654,97</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 114.912,62        |

Zusammensetzung:

|                                | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ausstattung Musikschule        | 90.688,10         | 98.848,29         |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 10.966,87         | 16.064,33         |
|                                | <u>101.654,97</u> | <u>114.912,62</u> |

Entwicklung:

|                  | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|------------------|-------------------|-------------------|
| Stand zum 01.01. | 114.912,62        | 130.104,85        |
| + Zugänge        | 4.430,37          | 2.129,36          |
| - Abschreibungen | 17.688,02         | 17.321,59         |
| Stand zum 31.12. | <u>101.654,97</u> | <u>114.912,62</u> |

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

|          |            |                   |
|----------|------------|-------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>117.818,68</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 137.066,48        |

Zusammensetzung:

|  | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Ford. gegenüber dem öffentlichen Bereich | 116.183,38        | 134.974,58        |
| Ford. gegenüber dem privaten Bereich     | 1.635,30          | 2.091,90          |
|  | <u>117.818,68</u> | <u>137.066,48</u> |



**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

|          |            |                  |
|----------|------------|------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>25.000,00</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 25.000,00        |

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH zum Nennbetrag gemäß § 42 Absatz 1 GmbHG.

**II. Kapitalrücklage**

|          |            |                   |
|----------|------------|-------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>975.000,00</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 975.000,00        |

Zusammensetzung:

|                 | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| Kapitalrücklage | 975.000,00        | 975.000,00        |
|                 | <u>975.000,00</u> | <u>975.000,00</u> |

Die Kreisstadt Homburg hat der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH Ende 2012 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 975.000,00 gewährt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde das Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage umgewandelt.

**III. Gewinnrücklagen**

**1. andere Gewinnrücklagen**

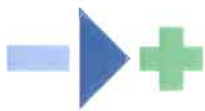
|          |            |                  |
|----------|------------|------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>20.695,45</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 12.992,90        |

Zusammensetzung:

|                        | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| Rücklage Spendengelder | 20.695,45         | 12.992,90         |
|                        | <u>20.695,45</u>  | <u>12.992,90</u>  |

**IV. Jahresüberschuss**

|          |            |             |
|----------|------------|-------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>0,00</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 0,00        |

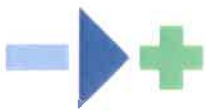


|                                       |                     |                     |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>  | <b>EUR</b>          | <b>1.631.214,32</b> |
| Vorjahr:                              | EUR                 | 1.669.121,48        |
| <u>Zusammensetzung:</u>               |                     |                     |
|                                       | 31.12.2018          | 31.12.2017          |
|                                       | EUR                 | EUR                 |
| Sonderposten für Zuschüsse            | 2.327,83            | 2.829,86            |
| Sonderposten für Zuschüsse Land       | 1.622.423,16        | 1.659.688,29        |
| Sonderposten für Zuwendungen Sonstige | 6.463,33            | 6.603,33            |
|                                       | <u>1.631.214,32</u> | <u>1.669.121,48</u> |

Die Anschaffung der Gegenstände des Anlagevermögens wurde durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert. In Höhe der Zuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet, der korrespondierend zu den Abschreibungen der Sachanlagen aufgelöst wird.

**C. Rückstellungen**

|  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
| <b>1. sonstige Rückstellungen</b>              | <b>EUR</b>       | <b>28.824,55</b> |
| Vorjahr:                                       | EUR              | 6.000,00         |
| <u>Zusammensetzung:</u>                        |                  |                  |
|  | 31.12.2018       | 31.12.2017       |
|  | EUR              | EUR              |
| Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen | 22.602,00        | 0,00             |
| Rückstellung für Jahresabschluss               | 6.222,55         | 6.000,00         |
|  | <u>28.824,55</u> | <u>6.000,00</u>  |

**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

|   |            |                     |
|---|------------|---------------------|
|   | <b>EUR</b> | <b>1.902.132,18</b> |
| Vorjahr:  | EUR        | 1.946.849,22        |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 45.755,97<br>(EUR 44.717,04)             |            |                     |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr<br>EUR 1.856.376,21 (EUR 1.902.132,18) |            |                     |

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein langfristiges Darlehen bei der Kreissparkasse Saarpfalz. Der Zinssatz beträgt 2,31% p.a. und ist fest bis zum 30.05.2024.

Entwicklung des Darlehens:

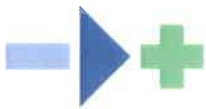
|  | <u>EUR</u>          |
|--|---------------------|
| Stand zum 01.01.                             | 1.946.849,22        |
| Annuität                                     | -89.432,50          |
| im Berichtsjahr gezahlte Zinsen und Gebühren | 44.715,46           |
|  | <u>1.902.132,18</u> |

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

|   |            |                  |
|---|------------|------------------|
|   | <b>EUR</b> | <b>15.057,47</b> |
| Vorjahr:  | EUR        | 18.648,41        |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.057,47<br>(EUR 18.648,41) |            |                  |

Zusammensetzung:

|                                      | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                      | EUR               | EUR               |
| Verbindl. aus L+L geg. Privatbereich | 15.057,47         | 18.648,41         |
|                                      | <u>15.057,47</u>  | <u>18.648,41</u>  |



**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
|   | <b>EUR</b> | <b>633.010,60</b> |
| Vorjahr:  | EUR        | 750.509,55        |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 633.010,60<br>(EUR 750.509,55) |            |                   |

Zusammensetzung:

|                                      | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Einheitskasse Stadt Homburg          | 406.910,60        | 552.875,72        |
| Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN | 226.100,00        | 197.633,83        |
|                                      | <u>633.010,60</u> | <u>750.509,55</u> |

**4. sonstige Verbindlichkeiten**

|  |            |                 |
|--|------------|-----------------|
|  | <b>EUR</b> | <b>1.007,49</b> |
| Vorjahr:   | EUR        | 535,66          |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.007,49<br>(EUR 535,66) |            |                 |

Zusammensetzung:

|                            | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Beitrag Sozialversicherung | 1.007,49          | 535,66            |
|                            | <u>1.007,49</u>   | <u>535,66</u>     |

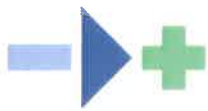
**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

|          |            |               |
|----------|------------|---------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>298,50</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 1.206,90      |

Zusammensetzung:

|                             | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Passive Rechnungsabgrenzung | 298,50            | 1.206,90          |
|                             | <u>298,50</u>     | <u>1.206,90</u>   |



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

|                        |            |                   |
|------------------------|------------|-------------------|
| <b>1. Umsatzerlöse</b> | <b>EUR</b> | <b>197.736,35</b> |
| Vorjahr:               | EUR        | 215.127,60        |

Zusammensetzung:

|   | 2018<br>EUR       | 2017<br>EUR       |
|---|-------------------|-------------------|
| Erträge Unterrichtsgebühren                   | 194.201,35        | 212.081,60        |
| Erträge aus Mieten Musikinstrumente           | 2.935,00          | 3.046,00          |
| Erträge Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen | 600,00            | 0,00              |
|   | <u>197.736,35</u> | <u>215.127,60</u> |

|                          |            |                   |
|--------------------------|------------|-------------------|
| <b>2. Gesamtleistung</b> | <b>EUR</b> | <b>197.736,35</b> |
| Vorjahr:                 | EUR        | 215.127,60        |

**3. sonstige betriebliche Erträge****a) übrige sonstige betriebliche Erträge**

|          |            |                   |
|----------|------------|-------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>944.555,41</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 936.535,03        |

Zusammensetzung:

|  | 2018<br>EUR       | 2017<br>EUR       |
|--|-------------------|-------------------|
| Betriebskostenzusch. Kreisstadt Homburg  | 815.599,43        | 836.168,71        |
| Erträge Aufl. Sonderposten Zuschüsse     | 37.907,16         | 35.320,45         |
| Erträge Zuweisungen Land lfd. Zwecke     | 33.121,56         | 31.963,80         |
| Erträge Zuweisungen Kreis lfd. Zwecke    | 5.000,00          | 5.000,00          |
| Erträge Zuweisungen Kreis einmal. Zwecke | 9.677,78          | 12.012,16         |
| Erträge von sonst. öffentl. Bereich      | 904,55            | 794,01            |
| Erträge Zuschüsse und Spenden            | 9.468,55          | 15.075,90         |
| Erträge Kostenerst. von SWH              | 32.876,38         | 0,00              |
| Erträge Schadenersatzleistungen          | 0,00              | 200,00            |
|  | <u>944.555,41</u> | <u>936.535,03</u> |

**4. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

|          |            |                   |
|----------|------------|-------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>381.403,23</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 390.714,89        |

Zusammensetzung:

|   | 2018<br>EUR       | 2017<br>EUR       |
|---|-------------------|-------------------|
| Löhne der tariflich Beschäftigten                               | 358.801,23        | 390.714,89        |
| Zuführung zur Rückstellung<br>für Altersteilzeitverpflichtungen | 22.602,00         | 0,00              |
|   | <u>381.403,23</u> | <u>390.714,89</u> |

**b) soziale Abgaben und  
Aufwendungen für  
Altersversorgung und  
für Unterstützung**

|          |            |                   |
|----------|------------|-------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>107.136,92</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 117.657,87        |

Zusammensetzung:

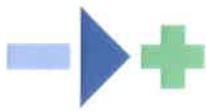
|   | 2018<br>EUR       | 2017<br>EUR       |
|---|-------------------|-------------------|
| Aufw. für Beiträge SV tarifl. Beschäft. | 73.630,58         | 80.372,53         |
| Aufw. für Beiträge SV Sonstige          | 4.664,35          | 6.441,95          |
| Aufw. an BUG für Beihilfen Aktive       | 48,00             | 45,00             |
| Versorgungskassen Beschäftigte          | 28.793,99         | 30.798,39         |
|   | <u>107.136,92</u> | <u>117.657,87</u> |

**5. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögens-  
gegenstände des Anlage-  
vermögens und Sachanlagen**

|          |            |                   |
|----------|------------|-------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>158.806,13</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 158.439,70        |

Zusammensetzung:

|  | 2018<br>EUR       | 2017<br>EUR       |
|--|-------------------|-------------------|
| Abschreibungen auf Gebäude             | 141.118,11        | 141.118,11        |
| Abschreibungen auf Sachanlagen         | 11.158,36         | 11.030,63         |
| Abschreibung geringwertige Anlagegüter | 6.529,66          | 6.290,96          |
|  | <u>158.806,13</u> | <u>158.439,70</u> |

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen****a) Raumkosten**

|          |            |                  |
|----------|------------|------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>72.110,73</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 79.532,63        |

Zusammensetzung:

|  | 2018<br>EUR      | 2017<br>EUR      |
|--|------------------|------------------|
| Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter     | 9.283,29         | 9.191,38         |
| Gas, Strom, Wasser                       | 14.247,33        | 23.879,81        |
| Aufw. für Bewirtsch.Grdst.u.baul.Anlagen | 29.410,59        | 28.835,65        |
| Aufw. für Unterh. Grdst.u.baul.Anlagen   | 19.169,52        | 17.625,79        |
|  | <u>72.110,73</u> | <u>79.532,63</u> |

**b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

|          |            |                 |
|----------|------------|-----------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>3.839,04</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 3.825,14        |

Zusammensetzung:

|                          | 2018<br>EUR     | 2017<br>EUR     |
|--------------------------|-----------------|-----------------|
| Unfallversicherungen     | 140,79          | 80,50           |
| Versicherung für Gebäude | 2.389,05        | 2.315,74        |
| Beiträge                 | 1.309,20        | 1.428,90        |
|                          | <u>3.839,04</u> | <u>3.825,14</u> |

**c) Werbe- und Reisekosten**

|          |            |               |
|----------|------------|---------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>189,00</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 266,00        |

Zusammensetzung:

|                                   | 2018<br>EUR   | 2017<br>EUR   |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Aufw. für Reisekostenerstattungen | 189,00        | 266,00        |
|                                   | <u>189,00</u> | <u>266,00</u> |

**d) verschiedene betriebliche  
Kosten**

|          |            |                   |
|----------|------------|-------------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>364.148,66</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 326.181,29        |

Zusammensetzung:

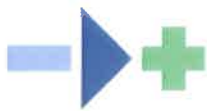
|   | 2018<br>EUR       | 2017<br>EUR       |
|---|-------------------|-------------------|
| Kostenerstattung an Stadt                 | 226.100,00        | 187.735,39        |
| Aufwand für Honorare                      | 106.282,00        | 91.739,00         |
| Aufw. für Auftritte und Veranstaltungen   | 302,85            | 5.877,50          |
| Aufw. f. Erstatt. an übr. Bereiche/Koop.  | 6.310,26          | 12.012,16         |
| Aufw. für Betriebs- und Geschäftsausst.   | 4.508,87          | 4.202,97          |
| Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit           | 1.683,86          | 1.945,06          |
| Aufw. für sonstige Geschäftskosten        | 1.400,54          | 0,00              |
| Aufw. f. Leistg. a. Spenden u. Zuschüssen | 9.468,55          | 15.075,90         |
| Aufw. Gagen u. Honor. a. Eintrittsgelder  | 600,00            | 0,00              |
| Aufw. öffentl. Bekanntmachungen u.ä.      | 217,88            | 0,00              |
| Telefon                                   | 1.176,08          | 1.131,31          |
| Bürobedarf                                | 56,42             | 135,10            |
| Fortbildungskosten                        | 0,00              | 365,00            |
| Abschlusskosten                           | 6.041,35          | 5.961,90          |
|   | <u>364.148,66</u> | <u>326.181,29</u> |

**e) Verluste aus Wertminderungen  
oder aus dem Abgang von  
Gegenständen des Umlaufver-  
mögens und Einstellungen in  
die Wertberichtigung  
zu Forderungen**

|          |            |               |
|----------|------------|---------------|
|          | <b>EUR</b> | <b>350,00</b> |
| Vorjahr: | EUR        | 0,00          |

Zusammensetzung:

|                          | 2018<br>EUR   | 2017<br>EUR |
|--------------------------|---------------|-------------|
| Forderungsabschreibungen | 350,00        | 0,00        |
|                          | <u>350,00</u> | <u>0,00</u> |

**7. Zinsen und ähnliche  
Aufwendungen**

|          |            |                  |
|----------|------------|------------------|
|          | <u>EUR</u> | <u>54.308,05</u> |
| Vorjahr: | EUR        | 75.045,11        |

Zusammensetzung:

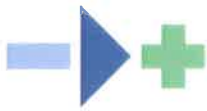
|   | <u>2018</u>      | <u>2017</u>      |
|---|------------------|------------------|
|   | <u>EUR</u>       | <u>EUR</u>       |
| Aufw. Zinsen an Stadt Hbg               | 0,00             | 19.500,00        |
| Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit. | 44.629,38        | 45.646,67        |
| Bürgschaftsentgelt                      | 9.678,67         | 9.898,44         |
|   | <u>54.308,05</u> | <u>75.045,11</u> |

**8. Ergebnis nach Steuern**

|          |            |             |
|----------|------------|-------------|
|          | <u>EUR</u> | <u>0,00</u> |
| Vorjahr: | EUR        | 0,00        |

**9. Jahresüberschuss**

|          |            |             |
|----------|------------|-------------|
|          | <u>EUR</u> | <u>0,00</u> |
| Vorjahr: | EUR        | 0,00        |



**BWL**

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

---

**Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.